

04.02.88

Antrag

des Saarlandes

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über die Anwendung der Landwirtschaftsstabilisatoren

Punkt 38 der 585. Sitzung des Bundesrates am 5. Februar 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Ziffern 16 - 18 der Drucksache 480/1/87 werden wie folgt
ersetzt:

- "16. - das nunmehr vorgesehene "set-aside-Programm" im Widerspruch zur Ausgleichszulage, mit der die Bewirtschaftung der Flächen unter ungünstigen Produktionsbedingungen sichergestellt werden soll, steht,
- 17. - bei Einführung dieser Teilstillegungsmaßnahmen die Bundesrepublik Deutschland, und hier wiederum die benachteiligten Gebiete die Hauptlast zu tragen haben,
- 18. - darüber hinaus der Pacht- und Bodenmarkt gestört und neue Unruhe in die ländlichen Regionen und Dörfer hineingetragen wird."

Begründung:

In den benachteiligten Gebieten stehen die Ausgleichszulage und das vorgesehene Flächenstillegungsprogramm zueinander in einem Zielkonflikt; während mit der Ausgleichszulage die Bewirtschaftung in diesen Gebieten aufrechterhalten werden soll, wird gleichzeitig durch das Flächenstillegungsprogramm auf eine Einstellung der Bewirtschaftung hingewirkt.

Dieser Zielkonflikt ist auch durch die Ausgestaltung des Flächenstilllegungsprogramms weder von der Konzeption noch von der praktischen Ausgestaltung her zu entschärfen.

Vielmehr besteht die Gefahr, daß durch Forderungen nach einer weitestgehenden Harmonisierung dieser beiden gegensätzlichen Programme und nach einer Verhinderung von Störungen auf dem Bodenmarkt Hoffnungen geweckt werden, die in der Praxis nicht zu erfüllen sein werden.